

# AMTSBLATT

## für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 19. März 2022 • 29. Jahrgang • Nummer 1/2022

### Amtlicher Teil

- 1. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2022** Seite 1
- 2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022** Seite 1
- 3. Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022** Seite 3
- 4. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022** Seite 3
- 5. Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022** Seite 4
- 6. Änderungen Preisblätter ergänzende Bedingungen Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP)** Seite 5

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209)

#### Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2022

- TOP 6. Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Prenzlau**  
Beschlussvorlage 123/2021

#### Beschluss:

Zur/Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt: Herr Jörg Dittberner

#### Wahlergebnis:

JA-Stimmen: 10  
NEIN-Stimmen: 0

**Abstimmung: 10/0/0 einstimmig angenommen**

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022

- TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

- TOP 10. „Streetworkerstelle der Stadt Prenzlau“**  
Beschlussvorlage 127/2021

#### Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Stelle eines „Streetworkers“ mit den Schwerpunktaufgaben gemäß dieser Beschlussbegründung einzurichten.
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die bisher bei der Kirchengemeinde in Prenzlau eingerichtete Stelle eines Streetworkers entfällt und gilt solange, wie die Förderzusage seitens des Landkreises Uckermark für den gezahlten Zuschuss besteht.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

- TOP 11. Wahl der Schiedsperson für die Wahlperiode 2022–2027**  
Beschlussvorlage 2/2022

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Wahlperiode 2022 bis 2027 Frau Birgit Scheibel zur Schiedsperson.

**Abstimmung: 23/1/0 mehrheitlich angenommen**

- TOP 12. Stellungnahme zur Petition – Öffentlicher Nahverkehr**  
Beschlussvorlage 19/2022

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme zur Petition „Öffentlicher Nahverkehr“ gemäß Anlage.

**Abstimmung: 22/0/2 einstimmig angenommen**

- TOP 13. Erstattung Elternbeiträge im Rahmen Notbetreuung 2022**  
Beschlussvorlage 20/2022

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Jahr 2022 aus Billigkeitsgründen ab einer 2 Wochen andauernden Unmöglichkeit der Betreuung Elternbeiträge i. H. v. 50 % bzw. ab einer 4 Wochen andauernden Unmöglichkeit der Betreuung Elternbeiträge i. H. v. 100 % zu erstatten.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 14. Qualifizierter Prenzlauer Mietspiegel 2022  
Beschlussvorlage 9/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anerkennung des in Anlage 1 beigefügten „Qualifizierten Prenzlauer Mietspiegel 2022“.

**Abstimmung: 23/1/0 mehrheitlich angenommen**

**TOP 15. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau  
für das Haushaltsjahr 2022  
Beschlussvorlage 129/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 16. Außerplanmäßige Auszahlung für die Sanierungsarbeiten und brandschutztechnischen Ertüchtigungen der Turnhalle C.-F.-Grabow-Schule  
Beschlussvorlage 1/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € für die Weiterführung der Sanierungsarbeiten und brandschutztechnischen Ertüchtigungen der Turnhalle Carl-Friedrich-Grabow-Schule.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 17. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für Gebäudereinigung: Oberschule „C. F. Grabow“  
Beschlussvorlage 130/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 100.000,00 € für die Ausführung von Gebäudereinigungsleistungen in der Oberschule „C. F. Grabow“ einschließlich Turnhalle.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 18. Anbau einer Überdachung an das bestehende Feuerwehr-/Gemeindehaus im Ortsteil Schönwerder  
Beschlussvorlage 8/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Anbau einer Überdachung an das bestehende Feuerwehr-/Gemeindehaus im Ortsteil Schönwerder.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 19. Änderung Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und Änderung Besetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales  
Beschlussvorlage 3/2022**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A) wie folgt:

<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Gerulat, Sören	Krüger, Joachim

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A) wie folgt:

<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Krüger, Joachim	Gerulat, Sören

Alle anderen Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben bestehen.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 20. Änderung Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung  
Beschlussvorlage 21/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der AfD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A) wie folgt:

<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Herr Malte Lubenow	Herr Monty Gutzmann

Alle anderen Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben bestehen.

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 21. Neubesetzung des Hauptausschusses  
Beschlussvorlage 22/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter nach § 49 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in Verbindung mit § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die Dauer der Wahlperiode.

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
CDU/FDP	Sören Gerulat Ludger Melters Andreas Meyer Marko Tank	Marco Kath
SPD	Jochen Andreas Beimler Bianca Karstädt	Heike Zumpe
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner Thomas Richter	Toni Hahlweg
DIE LINKE. Prenzlau	Jörg Dittberner Anne-Frieda Reinke	Astrid Kaufmann
AfD	Felix Teichner	Monty Gutzmann

**Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 22. Mitteilungen des Bürgermeisters****TOP 22.1 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2021 (3. Quartal)  
Mitteilungsvorlage 122/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.2 Übersicht über die Prüfungsleistungen der Rechnungsprüfung der Stadt Prenzlau Haushaltsjahr 2021 (Tätigkeitsbericht)  
Mitteilungsvorlage 128/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2020 (Teil 2)  
Mitteilungsvorlage 124/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.4 Bericht des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e. V. 2021  
Mitteilungsvorlage 15/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.5 Übersicht über die offenen Beschlüsse  
Mitteilungsvorlage 4/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.6 Fortführung der Arbeit der ICU GmbH  
Mitteilungsvorlage 11/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 23. Fragestunde der Stadtverordneten****TOP 23.1 Beschaffung einer Verkehrsmesseinrichtung  
Anfrage 23/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort der Anfrage zur Kenntnis.

**Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022****TOP 5. Verkauf von Eigenheimgrundstücken in Prenzlau  
Beschlussvorlage 10/2022****Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>43.332.300 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>45.179.500 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>250.000 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>50.000 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>43.475.400 €</b>
Auszahlungen auf	<b>46.553.900 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>40.151.700 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>40.650.000 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>3.323.700 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>5.750.200 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>153.700,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **330.000,00 €** festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **445 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **375 v. H.**

**§ 5**

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der	
Kontengruppen 50 und 70 Personalaufwendungen/Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/Versorgungsauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 52 und 72 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €
Kontengruppen 53 und 73 Transferaufwendungen/-auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppen 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen	100.000,00 €
Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf **3.000.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

– entfällt –

Prenzlau, den 25.02.2022

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau  
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 002 (Empfang) Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Regelungen der Eindämmungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten.

Prenzlau, den 25.02.2022

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

## Änderungen Preisblätter ergänzende Bedingungen Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP)

**Preisblatt Netzanschluss Gas****1. Netzanschlusspauschalen für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 50 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Netzanschluss mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 50 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m	<b>2.504,20</b>	<b>2.980,00</b>
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP	14,51	17,27
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP	Nach tatsächlichem Aufwand	

Bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch die SWP wird dem Kunden kostenfrei eine zertifizierte Hauseinführung zur Verfügung gestellt. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch die SWP in einem gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.

**2. Netzanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 50 oder einer Anschlusslänge größer 30 m**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 50 oder einer Anschlusslänge größer 30 m	Nach tatsächlichem Aufwand	
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP	14,51	17,27
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP	Nach tatsächlichem Aufwand	

**3. Entgelte für einen vom Anschlussnehmer verursachten Wechsel einer Messeinrichtung**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Wechsel einer Messeinrichtung bis BK-G4	100,00	119,00
Wechsel einer Messeinrichtung größer G4	Nach tatsächlichem Aufwand	

**4. Entgelt für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird	Nach tatsächlichem Aufwand	

**5. Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung / Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Unterbrechung an vorhandener Trennvorrichtung nach § 24 NDAV	100,00	Unterliegt nicht USt.
Unterbrechung an vorhandener Trennvorrichtung i.A. eines Lieferanten oder auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers	100,00	119,00
Wiederherstellung der Versorgung an der Trennvorrichtung	105,00	124,95

Werden zur Unterbrechung bzw. zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. die physische Abtrennung des Netzanschlusses oder die Wiederherstellung des Netzanschlusses nach einer physischen Abtrennung, ist die SWP berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.

**6. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat	100,00	119,00

Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, als Stundensatz	13,00	15,47
---	-------	-------

Regelarbeitszeiten der SWP: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.

**7. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeträge**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Schriftliche Mahnung	5,00	Unterliegt nicht Ust.
Sperrandrohung	7,50	Unterliegt nicht Ust.
Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts	6,00	Unterliegt nicht Ust.

**8. Umsatzsteuer**

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.

**Preisblatt Netzanschluss Strom**

**1. Netzanschlusspauschalen für Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 30 kW und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Netzanschluss mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 30 kW und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m	<b>1.680,67</b>	<b>2.000,00</b>
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP	14,51	17,27
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für temporären Netzanschluss (vorverlegter Netzanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Netzanschlusses	688,24	819,00
Temporärer Netzanschluss für Veranstaltungen etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

Bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch die SWP wird dem Kunden kostenfrei eine zertifizierte Hauseinführung zur Verfügung gestellt. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch die SWP in einem gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.

**2. Netzanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung größer 30 kW oder einer Anschlusslänge größer 30 m**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung größer 30 kW oder einer Anschlusslänge größer 30 m	Nach tatsächlichem Aufwand	
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP	14,51	17,27
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für temporären Netzanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Netzanschlusses	Nach tatsächlichem Aufwand	
Temporärer Netzanschluss für Veranstaltungen etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

**3. Entgelte für die Lieferung und Montage von Zähleranschlussssäulen, Wechsel des Hausanschlusskastens und Wechsel der Hausanschlussssicherung**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Lieferung und Montage einer Zähleranschlussssäule	Nach tatsächlichem Aufwand	Nach tatsächlichem Aufwand
Wechsel eines Hausanschlusskastens bis einschließlich 100 A	438,26	521,53
Wechsel eines Hausanschlusskastens bis einschließlich 250 A	658,55	783,67
Wechsel einer Hausanschlussssicherung (kundenverursacht)	113,46	135,02

**4. Entgelte für den Wechsel einer Messeinrichtung**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Ausbau Direktzähleinrichtung Niederspannung	100,00	119,00

Ausbau jeder weiteren Direktzähleinrichtung Niederspannung (ohne neu Anfahrt)	21,67	25,79
Ausbau Direktzähleinrichtung Niederspannung mit Registrierender Leistungsmessung	165,00	196,35
Ausbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung	165,00	196,35
Ausbau jeder weiteren Wandlerzähleinrichtung Niederspannung (ohne neu Anfahrt)	97,50	116,03
Ausbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung mit Registrierender Leistungsmessung	230,00	273,70
Aufbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung	165,00	196,35
Aufbau jeder weiteren Wandlerzähleinrichtung Niederspannung (ohne neu Anfahrt)	97,50	116,03
Aufbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung Registrierende Leistungsmessung	230,00	273,70
Ausbau Schaltuhr bzw. sonstige Schalt-/ Steuereinrichtung	100,00	119,00
Einbau Schaltuhr bzw. sonstige Schalt-/ Steuereinrichtung	100,00	119,00
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	180,00	214,20

### 13. Entgelt für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird	Nach tatsächlichem Aufwand	

### 14. Pauschaler Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse mit einer Leistungsanforderung über 30 kW

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Pauschaler Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse mit einer Leistungsanforderung über 30 kW (für jedes kW über 30 kW)	51,71	61,53

### 7. Entgelte für die Unterbrechung des Anschlusses und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Unterbrechung am Zählplatz nach § 24 NAV	100,00	Unterliegt nicht Ust.
Unterbrechung am Etagenabzweigkasten nach § 24 NAV	165,00	Unterliegt nicht Ust.
Unterbrechung am Zählplatz i.A. eines Lieferanten oder auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers	100,00	119,00
Unterbrechung am Etagenabzweigkasten i.A. eines Lieferanten oder auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers	165,00	196,35
Wiederherstellung am Zählplatz	100,00	119,00
Wiederherstellung am Etagenabzweigkasten	165,00	196,35

Werden zur Unterbrechung bzw. zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. Trennung an der Freileitung oder die physische Abtrennung des Netzanschlusses sowie die Wiederherstellung des Netzanschlusses nach einer Trennung an der Freileitung oder physischen Abtrennung, ist die SWP berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.

### 8. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat	100,00	119,00
Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, als Stundensatz	13,00	15,47

Regelarbeitszeiten der SWP: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.

### 9. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeträge

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Schriftliche Mahnung	5,00	Unterliegt nicht Ust.
Sperrandrohung	7,50	Unterliegt nicht Ust.
Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts	6,00	Unterliegt nicht Ust.

**10. Umsatzsteuer**

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.

**Preisblatt Trinkwasser**

**1. Entgelte für die Lieferung von Trinkwasser**

Das Trinkwasserentgelt setzt sich aus dem Grundpreis für den Trinkwasseranschluss und dem Arbeitspreis für die bezogene Menge Trinkwasser zusammen.

Der Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss beträgt entsprechend der Zählernennleistung (Q3/Qn) bzw. Anschlussnennweite (DN) für einen Wasserzähler:

Bezeichnung	Q <sub>n</sub> m <sup>3</sup> /h	DN	Grundpreis je Zähler/Jahr -netto-	Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto-
bis Q3 = 4	bis 2,5	20 mm	73,00 €	78,11 €
Q3 = 10	bis 6,0	25 mm	146,00 €	156,22 €
Q3 = 16	bis 10,0	40 mm	211,70 €	226,52 €
Q3 = 25	bis 15,0	50 mm	288,35 €	308,53 €
Q3 = 63	bis 40,0	80 mm	383,25 €	410,08 €
Q3 = 100	bis 60,0	100 mm	481,80 €	515,53 €
Q3 = 250	bis 150,0	150 mm	624,15 €	667,84 €
> Q3 = 250	ab 150,0	> 150 mm	963,60 €	1.031,05 €

Der Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss beträgt entsprechend der Anschlussnennweite (DN) für einen Verbundwasserzähler:

DN	Grundpreis je Zähler/Jahr -netto-	Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto-
50 mm	429,48 €	459,54 €
80 mm	552,24 €	590,89 €
100 mm	674,88 €	722,12 €
150 mm	858,96 €	919,08 €
250 mm	1.043,04 €	1.116,05 €
250 mm	1.227,12 €	1.313,02 €

Der Grundpreis für eine zusätzliche Messeinrichtung (Gartenwasserzähler) beträgt:

Position	Grundpreis je Zähler/Jahr -netto-	Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto-
Grundpreis	21,80 €	25,94 €

Der Arbeitspreis beträgt:

Position	netto	brutto
Arbeitspreis	1.49 €/m <sup>3</sup>	<b>1,59 €/m<sup>3</sup></b>

Bei einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 m<sup>3</sup> können Sondertarife vereinbart werden. Für die nur vorübergehende Versorgung kann die SWP gesonderte Preise festlegen.

**2. Hausanschlusspauschale für Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m	<b>2.785,05</b>	<b>2.980,00</b>
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP	31,15	33,33
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses	888,08	950,25
Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

Bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch die SWP wird dem Kunden kostenfrei eine zertifizierte Hauseinführung zur Verfügung gestellt. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch die SWP in einem

*gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.*

### 3. Hausanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer 30 m

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer 30 m		Nach tatsächlichem Aufwand
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP	31,15	33,33
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP		Nach tatsächlichem Aufwand
Zuschlag für temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses		Nach tatsächlichem Aufwand
Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen etc.		Nach tatsächlichem Aufwand

### 4. Entgelte für den Wechsel einer Messeinrichtung wegen mangelnden Schutzes vor Abwasser, Grundwasser, Frost usw., wegen Beschädigung der Verplombung

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung bis einschließlich Q3 = 4	170,26	182,18
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung bis einschließlich Q3 = 4 als Funkzähler	232,10	248,35
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer als Q3 = 4 bis einschließlich Q3 = 10	203,47	217,71
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer als Q3 = 4 bis einschließlich Q3 = 10 als Funkzähler	374,94	401,19
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer Q3 = 10		Nach tatsächlichem Aufwand
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer Q3 = 10 als Funkzähler		Nach tatsächlichem Aufwand

### 5. Entgelt für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird		Nach tatsächlichem Aufwand

### 6. Entgelte für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Einstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3 = 16	116,25	Unterliegt nicht Ust.
Einstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV bei einer Zählernennleistung größer Q3 = 16	230,00	Unterliegt nicht Ust.
Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3 = 16	116,25	124,39
Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung größer Q3 = 16	230,00	246,10
Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3 = 16	116,25	124,39
Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung größer Q3 = 16	230,00	246,10
Ein-/Ausbau eines Gartenwasserzählers (als Untermessung) nach §13 AVBWasserV bis einschließlich bis Q3 = 4	104,53	(19% Ust.) 124,39

*Werden zur Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. physische Abtrennung des Hausanschlusses sowie die Wiederaufnahme der Versorgung nach physischer Abtrennung, ist die SWP berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.*

**7. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat	100,00	(19% Ust.) 119,00
Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, als Stundensatz	13,00	13,91

*Regelarbeitszeiten der SWP: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.*

**8. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeträge**

Position	in Euro netto	in Euro brutto
Schriftliche Mahnung	5,00	Unterliegt nicht Ust.
Sperrandrohung	7,50	Unterliegt nicht Ust.
Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts	6,00	Unterliegt nicht Ust.

**9. Umsatzsteuer**

*Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.*



**IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –**

**Herausgeber:**

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Prenzlau – Hauptamt  
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

**Verantwortlich:**

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

**Bezugsbedingungen:**

kostenlose Abgabe;

**Anschrift:**

Stadt Prenzlau – Hauptamt  
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

**Satz und Druck:**

punkt 3 Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.